

In zahlreichen Rechtskonferenzen haben sie Aufgaben zur Rechtserziehung der Werktätigen und der Jugendlichen beraten und die Erfüllung der Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Einhaltung der Erfordernisse von Ordnung, Disziplin und Sicherheit eingeschätzt sowie Initiativen zur weiteren Verbesserung der Rechtsarbeit und Rechtserziehung organisiert./13/ Rechtskommissionen der Gewerkschaften und gewerkschaftliche Rechtsberatungen wirken erfolgreich. Schöffen, Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte und andere gesellschaftliche Kräfte beteiligen sich einsatzbereit an der Rechtserziehung und Rechtspropaganda./14/

Ähnliches könnte von der Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Kombinate, Einrichtungen und Genossenschaften sowie gesellschaftlicher Organisationen berichtet werden, die zunehmend planmäßiger ihre Arbeit zur Erziehung zum sozialistischen Rechtsbewußtsein organisieren.

### **Die Rolle der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit bei der Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins**

Entscheidende Impulse für die weitere Verbesserung der Arbeit mit dem sozialistischen Recht und die Rechtserziehung entwickelten sich in der Industrie. Sichtbarster Ausdruck der gewachsenen Aktivität ist die Initiative der Werktätigen für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Betrieb. Sie entwickelte sich während der Vorbereitung des IX. Parteitages der SED im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs zu einer der Erziehung zum sozialistischen Rechtsbewußtsein dienenden Massenbewegung./15/

Ein Beispiel dafür ist die Arbeit von fünf Karl-Marx-Städter Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus./16/ Dort führten bereits zahlreiche Arbeitskollektive im sozialistischen Wettbewerb den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ erfolgreich. Sie halfen mit, durch die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit die Effektivität unserer Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen, Verluste am Volkseigentum sowie Schäden für Leben und Gesundheit unserer Bürger zu verhindern. Maßnahmen zur konsequenten Durchsetzung des Neuerrechts und des Arbeitsrechts sowie die eigene Aktivität vorbildlicher Arbeitskollektive zur Sicherung einer disziplinierten Arbeit und zur Verhinderung, notfalls auch zur konsequenten Ahndung jeglicher Rechtsverletzungen trugen dazu bei, in solchen Kollektiven eine Atmosphäre zu schaffen, in der es zur täg-

/13/ Zur rechtserzieherischen Tätigkeit des Jugendverbandes und der Gewerkschaften vgl. insbesondere U. Jung/L. Reuter, a. a. O., W. Müller in NJ 1975 S. 331, H. Müller/H. Schellhom in NJ 1975 S. 332, W. Müller/G. Krebs in NJ 1976 S. 241, E. Hoffmann in NJ 1976 S. 270, D. Krist/J. McCKel in NJ 1976 S. 463, H. Hartmann in NJ 1976 S. 494.

/14/ Zu rechtspropagandistischen Aktivitäten der Schöffen vgl. H.-J. Heusinger, „Aufgaben der Schöffen bei der allseitigen Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“, NJ 1976 S. 217 ff.; ferner M. Georgi, „Schöffenskollektiv unterstützt Rechtserziehung und Rechtspropaganda“, Der Schöffe 1976, Heft 4, S. 121 ff.

/15/ Vgl. dazu insbesondere K. Sorgenicht, „Die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit - eine entscheidende Seite der Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung“, NJ 1975 S. 703 ff.; W. WeiChelt, „Erfahrungen und Probleme bei der Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit“, NJ 1975 S. 705 ff.; H. Rutsch/H. Kaiser, „Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch die Staatsanwälte“, NJ 1977 S. 39 ff.

Zu weiteren Erfahrungen der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit

- im Bauwesen vgl. G. Popp in NJ 1976 S. 269, E. Müller in NJ 1976 S. 270.

- in der Chemischen Industrie vgl. O. Bärwinkel in NJ 1976 S. 131,

P. Grönert/E. Seifert in NJ 1976 S. 635.

- im Handel vgl. R. Bahn/D. Etzold in NJ 1974 S. 498, E. Reiche in

NJ 1975 S. 54.

- in der Landwirtschaft vgl. H. Watzek in NJ 1976 S. 132, G. Puls

in NJ 1976 S. 607.

/16/ Vgl. dazu K.-H. Christoph, „Zur Rechtspropaganda in Betrieben“, Wirtschaftsrecht 1976, Heft 4, S. 218 ff.; K.-H. Christoph/H. Bötcher, „Rechtserziehung im Arbeitskollektiv“, Arbeit und Arbeitsrecht 1976, Heft 20, S. 633 ff.

Lichen Gewohnheit wird, die aktivierenden Potenzen des sozialistischen Rechts zu nutzen und die Gesetzlichkeit strikt einzuhalten.

In den fünf Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus zeigte sich erneut die große Bedeutung einer zielstrebigem politisch-ideologischen Arbeit unter Führung der Partei der Arbeiterklasse. In Partei- und Gewerkschaftsversammlungen sowie in Arbeitsberatungen der Kollektive wurden Aussprachen durchgeführt, in denen die Werktätigen im Zusammenhang mit der Diskussion über Maßnahmen zur Erfüllung der anspruchsvollen Planaufgaben ihrer Betriebe darüber berieten, wie durch die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie insgesamt der sozialistischen Gesetzlichkeit die Erziehung zum Verantwortungsbewußtsein und eine kontinuierliche Planerfüllung wirkungsvoll gefördert und wie jegliche Störungen vermieden werden können. Die Werktätigen erörterten beispielsweise, welche Schäden für das sozialistische Eigentum und für Leben und Gesundheit der Werktätigen eintreten können, wenn Rechtsvorschriften, z. B. auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, mißachtet oder wenn Betriebs- und Bedienungsanweisungen nicht befolgt werden. Auf diese Weise wurde in den Arbeitskollektiven das Verständnis aller Werktätigen für den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Lösung der Hauptaufgabe, der Erfüllung der Planaufgaben und der Gewährleistung von ‚Gesetzlichkeit‘, Ordnung, Disziplin und Sicherheit erreicht.

### **Das Arbeitskollektiv als Hauptfeld massenwirksamer Rechtserziehung**

Ausgehend davon festigte sich in der täglichen Arbeit und durch die zielstrebige Förderung der gegenseitigen Erziehung der Werktätigen im Arbeitsprozeß die Überzeugung, daß am Arbeitsplatz die Einhaltung der Erfordernisse von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum verantwortungsbewußten Handeln eines jeden Werktätigen gehören. So entfaltete sich, unterstützt durch Leitungsmaßnahmen und Rechtspropaganda, die erzieherische Kraft der Arbeitskollektive. In vorbildlichen Kollektiven wurde es z. B. selbstverständlich, bei Pflichtverletzungen einzelner Mitglieder im Kollektiv selbst unverzüglich darüber die kameradschaftliche Auseinandersetzung zu führen.

In der beispielhaften Arbeit der fünf Karl-Marx-Städter Betriebe bestätigte sich die Richtigkeit der Orientierung, daß die Arbeitskollektive einschließlich der Kollektive der Arbeiterjugend das Hauptfeld einer massenwirksamen Rechtserziehung und Rechtspropaganda sind.

Das Arbeitskollektiv umfaßt jenen Bereich des Lebens der Werktätigen, in dem sie in ihrer täglichen praktischen Tätigkeit gemeinsam ihren Anteil an der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft leisten, weitgehend auch ihr gesellschaftliches und persönliches Leben gestalten./17/ Hier sammeln die Werktätigen Erfahrungen, hier reifen im Prozeß ihrer Erziehung zum sozialistischen Bewußtsein, der sich als aktive Auseinandersetzung der Werktätigen mit ihrer Umwelt, als Aneignung und Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Auffassungen vollzieht, ihre Überzeugungen, ihre Einstellungen zur sozialistischen Gesellschaft, zum sozialistischen Staat und zu seinem Recht, reift ihr sozialistisches Rechtsbewußtsein heran, das sich unter dem Einfluß des konkret erlebten Sozialismus, der Rechtserziehung und Rechtspropaganda ständig weiter festigt.

Erfolge wurden vor allem dort erzielt, wo es gelang, die Rechtserziehung fest in die tägliche Arbeit, in den Kampf um die Erfüllung der Pläne und in den sozialistischen Wettbewerb, in das Leben und Lernen in den Arbeitskollektiven sowie in die Leitungstätigkeit einzubeziehen.

Eine hohe Verantwortung dafür tragen die Leiter der Ar-

/17/ Zur Rolle des Arbeitskollektivs vgl. H. JetzChmann/R. Winzer, „Arbeitskollektive in unserer Gesellschaft“, Einheit 1975, Heft 6, S. 583 ff.; W. LandTW. Mäder, „Kollektiv und Persönlichkeit“, Einheit 1976, Heft 5/6, S. 606 ff.